

Die Aufgaben und die Tätigkeit der Krüppelfürsorgestellen unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse des Industriebezirkes.

Von Dr. Klossermann, Krüppelarzt, Gelsenkirchen.

Bei den ersten Verhandlungen über die Ausführungsbestimmungen zum Preussischen Gesetz vom 6. Mai 1920 betreffend die öffentliche Krüppelfürsorge sagte der damalige Minister für Volkswohlfahrt: „Jedes neugeschaffene Gesetz ist zuerst nur ein beschriebenes Blatt Papier, Geist und Leben kommen erst hinein durch die Art der Ausführung.“ Mit diesen Worten schloß ich meinen Vortrag, den ich im November 1921 bei der Tagung der Krüppelfürsorgestellen in der Provinz Westfalen über daselbe Thema gehalten habe.

Wenn wir uns nun heute, nachdem das Gesetz ungefähr fünf Jahre in Wirksamkeit ist, nochmals unterhalten wollen, was an Leben in die Gesetzesparagrafen hineingetragen ist, so können wir mit großer Freude feststellen, daß das Gesetz kein totes Papier geblieben ist, sondern durch eine Hilfsbereitschaft aller Beteiligten zu einem lebensvollen Ganzen ausgewachsen ist. Das bedingt eine große Menge offener Fragen, die im Laufe der Jahre aufgetreten sind, eine Befruchtung des ärztlichen Bereichs und eine Erweiterung der Aufgaben in den Wohlfahrtsanstalten, eine genauere Einstellung und Anpassung des amtlichen Verkehrs. Diese Fragen werden nicht nur zwischen den amtlichen Stellen und den Trägern der Wohlfahrtseinrichtungen erwogen, sondern von Zeit zu Zeit versammeln sich alle diejenigen zu einem deutschen Kongreß, deren Tätigkeit mit der Krüppelfürsorge in Berührung kommt. Unsere heutige Aufgabe wollen wir aber nicht durch allzuviel offene Fragen belasten, sondern wollen uns beschränken auf die in der Überschrift angegebenen Aufgaben, die den Krüppelfürsorgestellen zufallen und wollen besonders darauf eingehen, wie sich ihre Tätigkeit im Industriebezirk gestaltet hat.

Das Gesetz sagt im § 8: „Jeder Stadt- und Landkreis hat mindestens eine Fürsorgestelle für Krüppel zu schaffen oder sich einer solchen anzugliedern. Die dichte Besiedlung des Industriebezirkes hat über diesen Paragraphen hinausgehen müssen, weil es nicht möglich war, in einer Krüppelfürsorgestelle all das zu vereinen, was viele Stadt- und Landkreise an Krüppeln bergen. So hat z. B. der Landkreis Gelsenkirchen drei selbständige Krüppelfürsorgestellen, welche